

Vorlage zur Beschlussfassung
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 23.02.2023

1. Gegenstand der Vorlage:

Neugründung einer Grundschule mit Sporthalle in der Elsenstraße 7-9, 12623 Berlin zum Schuljahr 2024/25

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 10.01.2023 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0233/VI der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Die BVV möge beschließen:

Die Neugründung einer 4-zügigen Grundschule mit Sporthalle am Standort Elsenstraße 7-9, 12623 Berlin zum Schuljahr 2024/25.

Gordon Lemm
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Weiterbildung, Kultur und Facility Management

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt

- zur Beschlussfassung -

Nr. 0233/VI

A. Gegenstand der Vorlage:

Neugründung einer Grundschule mit Sporthalle in der Elsenstraße 7-9, 12623 Berlin zum Schuljahr 2024/25

B. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Herr Dr. Kühne

C. Beschlussfassung

C.1 Beschlussentwurf:

Das Bezirksamt beschließt:

Die Neugründung einer 4-zügigen Grundschule mit Sporthalle am Standort Elsenstraße 7-9, 12623 Berlin zum Schuljahr 2024/25

C.2 Weiterleitung an die BVV und zugleich Veröffentlichung:

Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.

D. Begründung:

Die Schülerzahlentwicklung in der Region Mahlsdorf ist stark steigend, sodass der Bedarf an Schulplätzen mit den vorhandenen Kapazitäten nicht gedeckt werden kann. Die Gründung einer 4-zügigen Grundschule mit Sporthalle am Schulstandort Elsenstraße 7-9 in 12623 Berlin ist für das Schuljahr 2024/25 unabdingbar. Die Grundlage dafür bilden die Schülerzahlprognosen aus dem jährlichen Monitoring schulische Infrastruktur zwischen dem Bezirk und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Die Hochrechnungen für Mahlsdorf weisen ohne die Neugründung einer Grundschule einen Fehlbedarf von rund 500 Schulplätzen (ca. 4 Zügen) auf. Die Inbetriebnahme des Schulstandortes wirkt dem Fehlbedarf - vor allem in Mahlsdorf - entgegen.

Der Bezirksschulbeirat wurde gemäß § 111 Abs. 3 Nr. 2 SchulG in seiner Sitzung am 30.11.2022 angehört und beteiligt. Darüber hinaus wurden die umliegenden Grundschulen, die in der Folge von der Änderung der Einzugsgebiete betroffen sind,

beteiligt.

E. Rechtsgrundlage:

§ 12 Abs. 2 Ziffer 10 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

§ 36 Abs. 2b, Abs. 3 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

§ 109 Abs. 2, 3 und § 111 Abs. 3 Ziff. 2 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG)

F. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2024/25 sind im Kapitel 3700, Titel 42801 im Stellenplan eine Stelle Schulhausmeister:in sowie zusätzliche Personalmittel in Höhe des Durchschnittssatzes der EG 5 TV-L für 2024 in Höhe von 54.000 € und für 2025 in Höhe von 55.620 € einzuplanen. Die kameralen Auswirkungen sind mit der Haushaltsplanung 2024/2025 zu beantragen.

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:

Sicherstellung der Versorgung von Grundschüler:innen mit ausreichenden Schulplatzkapazitäten im Grundschulbereich. Verbesserung der Bedingungen für den Vereinssport, da die Sporthalle auch für diesen genutzt werden kann.

Dr. Torsten Kühne

Bezirksstadtrat für Schule, Sport, Weiterbildung, Kultur und Facility Management